

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 19=39 (1873)

Heft: 31

Artikel: Entbehrllichkeit der Lagerbaukunde als Unterrichtsgegenstand für die
schweizerischen Genietruppen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-94748>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Darstellung (Kupferstich, Photographie, Galvanoplastik, Heliogravure) als auch auf den äußerst fortgeschrittenen Stand im Gebiete der Geodäsie einen sehr angenehmen Eindruck machen.

Der Pflege der Verwundeten und Kranken ist Seitens der russischen Kriegsverwaltung große Aufmerksamkeit und Sorgfalt zugewandt. Wir sehen den Ambulance-Wagen eines Divisions-Bazarethes für je 4 Mann und mehrere Blessirten-Tragbahnen in natürlicher Größe, sowie die Modelle eines reglementsmäßigen Divisions-Ambulance-Zeltes für drei Offiziere und eines zusammenzurollenden Ambulance-Zeltes für Mannschaft, 2 lange Rästen mit chirurgischen Requisiten und mehrere Feld-Instrumente und Medizinästen.

Die gesammte Ausstellung des russischen Kriegsministeriums macht einen höchst befriedigenden Eindruck. Sollte je die russische Armee in die Lage kommen, an ihren Gegnern von 1854 Revanche zu nehmen, so würden Letztere bald erfahren, welche erstaunliche und großartige Leistungen auf dem Gebiete der Bewaffnung und Ausrüstung Russland zu verzeichnen hat.

(Schluß folgt.)

Entbehrlichkeit der Lagerbaukunde als Unterrichtsgegenstand für die schweizerischen Genietruppen. *)

H. Der französisch-deutsche Krieg hat in mannigfacher Weise gezeigt, daß die sogenannte Lagerbaukunde einer umfassenden Vereinfachung fähig ist, ja so zu sagen für eine Armee im Feldzuge als ganz entbehrlich angenommen werden kann. Alle Werke über den letzten Krieg, welche bis jetzt erschienen sind, sowie die denselben besprechenden Aufsätze in den militärischen Zeitschriften melden absolut keinen Fall von Lagerung größerer Truppenkörper, weder in Zelten noch Baracken, sondern heben im Gegen teil die beständige Unterbringung der Truppen in Cantonements, sei es in Scheunen, Kirchen &c., hervor. Bivouacs fanden nur dann statt, wenn dieselben sich durchaus nicht umgehen ließen. Schirmzelte fanden jedenfalls auch beim Bivouac nur vereinzelt Anwendung, und oftmals waren infolge Nächten die Mannschaften nur durch ihre Mäntel vor den Unbilden der Witterung geschützt, wie z. B. die französische Nordarmee nach der Schlacht bei Pont-Noyelles auf dem Schlachtfelde ohne Wachtfeuer bei einer Kälte von 7° R. bivouacren mußte, da kein Holz zur Verfügung stand. Im preußischen Militärwochenblatt wird den Cantonements großes Lob gespendet, und ist aus verschiedenen Bemerkungen der Redaktion zu ersehen, daß in Zukunft nicht mehr daran gedacht

werden wird, die Truppen in einem Feldzuge in Zelten, seien es Marsch- oder Standlager, unterzu bringen. Ja, es wird in derselben Zeitschrift lächerlich gefunden, daß die englischen Truppen in Aldershot und bei den jährlich stattfindenden Manövern in Zelten campiren. Überhaupt bestrebt sich die Redaktion des ersten militärischen Blattes der preußischen Armee bei jeder Gelegenheit den Erfahrungs grundsatz auszusprechen, daß es gegenwärtig absolut nothwendig ist, alle Truppenübungen, auch in Bezug auf Unterkunft und Verpflegung, möglichst den im Kriege maßgebenden Verhältnissen anzupassen. Standlager werden nicht mehr in Gebrauch kommen, weil einertheils Zeltlager im Winter zu wenig Schutz bieten, anderntheils Barackenlager für größere Truppenkörper nur mit großem Zeitaufwand herstellbar sind, und zu diesem Zwecke im Kriege wohl allein nur Civilarbeiter und Unternehmer zur Verwendung kommen, wie das bei der Errichtung der Depotlager für die republikanischen Armeen unter Gambetta der Fall gewesen ist.

Diese Erfahrungen, auf unsere schweiz. Verhältnisse angewendet, lassen erkennen, daß die Lagerbaukunde, wie sie als Unterrichtsgegenstand den schweiz. Genietruppen vorgetragen wird, zum Mindesten wesentlich im Umfang beschränkt werden kann; auch die ebdgenössischen Reglemente dürfen darauf verzichten, Lagereintheilungen und Grundrisse zu geben. Bei der ohnehin karg zugemessenen Instruktionszeit für die Genietruppen und der geringern Zahl derselben wäre einertheils eine Entlastung von einem nicht mehr erforderlichen Unterrichtsgegenstand zu Gunsten der andern Fächer sehr wünschbar, anderntheils könnte dasjenige, was von dem ehemals wichtigen Lagerbau noch für die Truppen nothwendig erscheinen würde, am besten diesen selbst, beziehungsweise den Infanteriezimmerleuten, überlassen bleiben. Nebenbei würde damit das eigentliche Geniecorps befähigt, seine ungeteilte Kraft auf wirklich bloß technische Arbeiten zu konzentrieren.

Die Instruktion der schweiz. Genietruppen ist gegenwärtig eine musterhafte und ist gar nicht daran zu zweifeln, daß in den Schulen bei Weglassung der Lagerbaukunde um so größere Erfolge in den andern Unterrichtsgegenständen erzielt werden können.

Systematischer Richtunterricht zur Ausbildung der Richtmeister bei der Fuß-Artillerie; zu praktischem Gebrauche verfaßt von Fr. Otto, Lieutenant im R. B. I. Fußartillerie-Regiment. Ingolstadt, 1873. Krüll'sche Buchhandlung (G. Weiß).

Dieser Unterricht bildet die Ergänzung zu den Reglementen über die Bedienung der Geschütze, und ist daher in reglementarischer Fassung. Trotzdem hält sich dieser Leitfaden durchaus nicht an das bloß mechanische des Richtens, sondern im Gegenthell sucht er „alles Mechanische in diesem Unterrichte zu vermeiden und denselben anregend zu machen.“

Dieses wird erreicht, indem der Verfasser zuerst dahin arbeitet, den Begriff des richtig gerichteten Geschützes festzustellen und den Begriff der Correc-

*) Mit der Ansicht, daß man die Lagerbaukunde als Unterrichtsgegenstand für die Genietruppen ganz weglassen könnte, sind wir nicht im mindesten einverstanden, auch erscheinen die angeführten Gründe nicht stichhaltig; ob es aber nicht möglich wäre, die Ausdehnung des betreffenden Unterrichts zu beschränken, darüber können Genie-Offiziere verschiedener Ansicht sein, und aus diesem Grunde haben wir diese Einsendung aufgenommen.